

Strompreise

Energie- und Wasserversorgung



gültig ab 1. Januar 2019

Integrierte Vollversorgungsprodukte ①	EWA Bau
Kundengruppe	Für den Energiebezug bei Baustromanschlüssen, ohne Leistungserfassung. Mit durchgehend gleichem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.
Standardprodukt	100% CH-Wasser
Verbrauchspreis (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)	Schwachlast (T2): 17.54 Rp./kWh 17.54 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
Grundpreis	15.00 Fr./Mt.
Energie	
Verbrauchspreis	Normallast (T1): 8.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 8.00 Rp./kWh
Netznutzungsprodukt	SBN400
Verbrauchspreis	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.00 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
SDL * Systemdienstleistungen	0.24 Rp./kWh
Grundpreis	15.00 Fr./Mt.
Gesetzliche Abgaben	
Konzessionsabgabe Abgaben an die Gemeinden	0.00 Rp./kWh
KEV * Kostendeckende Einspeisevergütung	2.20 Rp./kWh
SGF * Schutz von Gewässern und Fischen	0.10 Rp./kWh
Ablesung	jährlich

① Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben.

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer



Strompreise

gültig ab 1. Januar 2019

EWA Bau

Gesetzliche Abgaben *

Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die SDL des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) werden vom nationalen ÜNB "swissgrid ag" den Betreibern direkt belastet.

Förderung erneuerbarer Energien (KEV)

Das Energiegesetz schreibt vor, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Der Hauptpfeiler hierbei ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 7a EnG.

Schutz von Gewässern und Fischen (SGF)

Schweizer Seen und Flüsse sollen wieder naturnaher werden. Die gesetzliche Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft ist in der Gewässerschutzverordnung festgelegt und soll ihren Beitrag leisten. Ziel des Bundes sind die Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen.

Blindenergie

Die Blindenergie wird nicht verrechnet.

ordentliche Ablesung

EWA Bau

jährlich im 4. Quartal (31.12.)

Ablesung/Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich (31.12.) bzw. nach der Demontage der Baustelleninstallation.